

## Kriminalistik Wissenschaft & Praxis

### Planung der Verbrechens- bekämpfung

Herausgegeben von  
**Dr. Edwin Kube und  
Dipl. Kfm. Rainer Aprill.**  
Mit Beiträgen von  
**Dipl. Kfm. Rainer Aprill,  
Professor Dr. jur. Arthur  
Kreuzer, Dr. jur. Edwin  
Kube, Assessor Marcel  
Maassen und Dr. jur.  
Georg Wolf. 1980. IX, 193  
Seiten. Mit Zeichnungen  
und Tabellen. Gebunden.  
DM 68,-**

Die Schrift befaßt sich mit polizeilichen und auch mit zwischenbehördlichen Planungsproblemen im Rahmen der Verbrechensbekämpfung. Die Herausgeber behandeln über die in der polizeilichen Aus- und Fortbildung vorrangig erörterten Themenkreise hinausgehende Problembereiche, ohne in eine unangebrachte Planungseuphorie zu verfallen.

Die einzelnen Beiträge wenden sich vor allem an Polizeibeamte des höheren und gehobenen Dienstes, aber auch an alle mit Planungsfragen in der öffentlichen Verwaltung befaßten Personen. Die Verfasser geben Anregungen für eine wirksame und sachgerechte Aufgabenerledigung in der Praxis sowie einzelne Hinweise zur Planungsdiskussion im Ausland.

**Kriminalistik  
Verlag**

Postfach 10 26 40 · 6900 Heidelberg 1

## Kommentar

wollten), obwohl ich das glaubte besser zu wissen. So habe ich in zwei Monaten des Jahres 1958 (das Spiel um die Aufklärungsquoten ist bedeutend älter!) zugleich mit der übrigen statistischen Erfassung zählen lassen, »in wieviel statistisch erfaßten neu gemeldeten Fällen die Täter mit der Anzeigeerstattung mehr oder weniger bekannt (sind)«. Daß die Beamten falsche Zahlen melden würden, war nicht anzunehmen, denn wer will schon zugeben, daß eine »Aufklärung« seinem persönlichen Einsatz gar nicht zu danken ist.

Das erstaunliche Ergebnis der Düsseldorfer Zählung von 1958: Bei »schwerem« (!) Diebstahl betrug der Anteil der von Anfang an »geklärten« Fälle = 9 %, beim »einfachen« Diebstahl 26,15 %, bei den Sittlichkeitsdelikten = 86,25 %, bei der Unterschlagung sogar 92,5 %, beim Betrug 90,15 %, bei den »Sonstigen« = 75 %. Insgesamt betrug der Hundertsatz der von vornherein »aufgeklärten« Fälle in den beiden Zählmonaten 43,8 %. Möchte man da nicht mit Spörls Musterschüler ein »Peng!« anfügen?

Wenn diesen Zahlen auch keinerlei Beweiswert zukommt, sie geben doch einen ungefähren Anhalt für die Erfahrung, die wohl jeder Kripoangehörige hat. Würde man die Richtigkeit der hier gegebenen Prozentzahlen für zwei Monate im Jahre 1958 einmal auf das Heute unterstellen, die Kripo Düsseldorf könnte einmündig den in der RP der Öffentlichkeit vorgestellten »Minusrekord« erreicht haben. (Kein Vorwurf an den Berichtstatter der Zeitung: der »amtierende« Kripochef wußte – nach RP – schließlich auch nicht, wie er die 31,4 % anders interpretieren sollte als mit der Einsatzarmut seiner Beamten.)

Man wird nicht sehr erfreut sein, der Tatsache konfrontiert zu sein, daß bei einer »Aufklärung« von 50 % die »echte«, die »klassische« Aufklärung bei nur etwa 10 % liegt. Geht man von der Statistik des Bundeskriminalamtes für 1979 aus (die schließlich nur die Summe der Zahlen aus allen Ländern wiedergibt), so wurden im vergan-

genen Jahr von insgesamt 3 533 802 erfaßten Fällen nur 1 580 498 oder 44,7 % »aufgeklärt«. Das ergäbe eine »echte« Aufklärung von etwa 4,7 % (!), weil anzunehmen ist, daß in 40 % der »aufgeklärten« Fälle die »Aufklärung« bei Anzeigeerstattung »mitgeliefert« worden ist.

Übrigens ist das alles keine neue Erkenntnis. »Der alte Gennat« (KR 1972 S. 271: »Ernst Gennat – Die Verkörperung der vollendeten kriminalistischen Kunst«) hielt es deshalb auf Grund seiner Erfahrungen schon aus dem Anfang der 20er (!) Jahre, die sich bis zu seinem Tod im Jahre 1939 nicht ändern mußten, für durchaus in Ordnung, wenn sich die Öffentlichkeit – insbesondere die Tagespresse – daran gewöhnt (hat), die Erfolge oder Mißerfolge kriminalpolizeilicher Tätigkeit auf dem Gebiet der Bearbeitung von Kapitalverbrechen gewissermaßen als Maßstab für die Beurteilung der Qualität kriminalpolizeilicher Arbeit überhaupt anzusehen« (Kriminalistische Monatshefte 1936 S. 6). Und Generationen von Kriminalisten waren sich stets einig: Würde man jeden Fall, bei dessen Bekanntwerden der Täter nicht gleich »mitgeliefert« wird, mit den Mitteln, Möglichkeiten und vor allem mit dem Personal angehen, wie sie einer Mordkommission oder – im letzten Jahrzehnt – bei der Bekämpfung des Terrorismus zur Verfügung stehen, könnten Aufklärungsquoten von über 95 % (1979 im Bundesgebiet = 96,1 %) leicht erreicht und die Regel werden. Doch wer wollte das bezahlen?

Will man die Qualität der kriminalpolizeilichen Arbeit in Düsseldorf am Maßstab der Bearbeitung von Kapitalverbrechen messen, die Kripo der NRW-Landeshauptstadt brauchte sich wahrlich nicht zu verstecken. Und andere, deren »Aufklärungsquoten« über 40 % liegen, mögen nur nicht hoffärtig werden – siehe oben!

Eines bleibt auch mir ein Rätsel: Wie kann – und vor allem warum – will man über lange Zeit »schlechter« aussehen als man in der Tat aussieht, also tiefstapeln? □

## Gesellschaft

Dr. Thomas Feltes, M. A.,  
Seminar für Jugendrecht der Universität Hamburg

### Stigmatisierung durch Kriminalberichterstattung?

Eine Analyse von Presseberichten

*Die Kriminalberichterstattung in der Tagespresse ist dafür bekannt, daß sie in ihrer Wortwahl nicht sehr zurückhaltend und leicht bereit ist, Tatverdächtige als (überführte) Täter abzustempeln. Schlagzeilen, wie »Die Sexbestie verging sich an über 100 Kindern« oder »Nachts lauert der Affenmensch auf wehrlose Frauen«, die sich z. B. im November 1978 in der Hamburger Morgenpost fanden, sind keine Seltenheit und häufig nachgewiesen, analysiert und kritisiert worden.*

1976/77 erschien auf dem Zeitschriftenmarkt sogar ein Magazin namens »Criminal«, das sich ausschließlich mit der Vermarktung von Verbrechen und Verbrechen beschäftigen wollte. Mit Überschriften wie »Wenn Kinder zu Killern werden« und Behauptungen, daß Entführungen zur Tagesordnung gehören, wurde Angst geschürt und das fast ausschließliche Berichten über Kapitalverbrechen erweckte den Eindruck einer hochkriminellen Gesellschaft, in der niemand mehr sicher ist. Das Bild vom »Mörder als Prototyp des Verbrechers«<sup>1</sup> bewirkte hier, daß auch in jedem anderen Verbrecher ein Stück Mörder gesehen werden konnte. Zudem wurde in »Criminal« das Verbrechen konsequent personalisiert und der »Verbrecher« pathologisiert. Ein (noch nicht) verurteilter Mörder wird in »Criminal« wie folgt beschrieben: »Etwas Vergletschertes, etwas Kaltes ist in diesen Augen, die im Verhältnis zum kleinen Gesicht recht groß wirken. Zugleich liegt aber auch Schmerzliches darin, unterstrichen durch steile, senkrechte Falten über der Nasenwurzel und den beiden Furchen von den Nasenflügeln zu den Mundwinkeln.«

Zum »Untergang« von »Criminal« hatten wir damals gemutmaßt, daß es »Criminal« nur deshalb so schwer hatte, weil andere Medien diesen Weg der Vermarktung von Kriminalität schon länger und erfolgreicher beschreiten. »Die Vermarktung von Sex und crime wird dort seit

eh und je erfolgreich praktiziert. »Criminal« fand keine Marktlücke... Das bedeutet aber auch: Mit dem Mißerfolg von »Criminal« ist der Mißerfolg der Methode, das Verbrechen zu vermarkten, ... noch lange nicht infrage gestellt.«<sup>2</sup>

Während Schauspieler und Politiker die »personality show« in den Medien schätzen und sogar provozieren, weil sie ihren Interessen dienlich ist (wie sie meinen), können sich (schuldige oder unschuldige) Tatverdächtige kaum dagegen wehren, daß über sie direkt oder indirekt berichtet wird, obwohl sie nun gerade keinen Wert auf diese Art

#### Eine Untersuchung Frankfurter Tageszeitungen – Stigmatisierung zweifelhaft

der Berichterstattung legen. Aber: »Aufklärung einer Straftat und Ermittlung des Rechtsbrechers vermitteln die beste Rechtfertigung, im intimen persönlichen Leben des Täters und des Opfers nach Herzenslust herumzuwühlen und alle menschlichen Schwächen und Laster vor dem Leser-, Zuhörer- oder Zuschauerkreis auszubreiten. Es geht hier nicht mehr um soziale und persönliche Hintergründe, die zur Straftat geführt haben, sondern um das genüßliche Verbreiten menschlicher Unmoral unter einem bloßen Vorwand.«<sup>3</sup>

Wir wollten überprüfen, ob sich unsere These bewahrheitet,

d. h. ob (Tages)Zeitungen Kriminalität ähnlich vermarkten wie es die Zeitschrift »Criminal« getan hatte. Aufgrund unserer »Alltagstheorie« und der Kenntnis von Publikationen zur Analyse anderer Medien (z. B. der »Bild«-Zeitung) glaubten wir, daß wir diese These am ehesten dort bestätigt bekämen, wo es mit die meiste Kriminalität gibt – zumindest wenn man der Kriminalstatistik folgt: im Frankfurter Raum. Der Raum Frankfurt bot uns zudem die Möglichkeit, die Berichterstattung der sog. »Boulevard-Presse« (hier: Abendpost/Nachtausgabe) und deren Spezifika mit der »seriösen« Presse (hier: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Frankfurter Rundschau und Frankfurter Neue Presse) direkt zu vergleichen.

Dazu haben wir sämtliche Artikel, die sich direkt oder indirekt mit Kriminalität beschäftigten, für die Monate Juni 1977 und November 1977 (insgesamt 49 Erscheinungstage) aus diesen 4 Tageszeitungen ausgewertet, wobei jeweils die Stadtausgabe Frankfurt zugrundelag. Alles in allem fanden sich dort 2948 verwertbare Erhebungseinheiten, angefangen von direkten Berichten über aktuelle Kriminalfälle bis hin zu Auseinandersetzungen über ein Kriminalitätsproblem in der Folge von schon länger zurückliegenden Ereignissen.

Unsere Ausgangserwartung war dabei: Unterschiedliche Presseerzeugnisse erfüllen in oder mit ihrer Kriminalberichterstattung unterschiedliche Funktionen oder aber sie erfüllen die gleichen Funktionen unterschiedlich. Auf jeden Fall erwarteten wir Unterschiede im Umfang sowie in der Art und Weise der Kriminalberichterstattung. Unser genereller Eindruck nach der quantitativen und einem Teil der qualitativen Analyse war: Wir hatten uns getäuscht. Eine weitgehende, unerwartete Gleichförmigkeit in Umfang wie Art der Berichterstattung bei allen 4 Tageszeitungen überraschte uns.

So konnten wir z. B. in allen Zeitungen eine Stigmatisierung der Tatverdächtigen durch Na-

mensnennung oder ähnliche Identifizierungsmöglichkeiten kaum beobachten. Während wir in einer anderen Untersuchung der Hamburger Morgenpost in 48 von 59 Berichten eine solche Namensnennung und Identifizierung feststellen konnten, scheint Ähnliches für die Frankfurter Zeitungen nicht zuzutreffen. Auch Überschriften, wie sie in der Hamburger Morgenpost gefunden wurden, und die deutlich Stigmatisierungstendenzen enthalten, konnten wir in den Frankfurter Zeitungen nicht feststellen. Auch bei einer Analyse des Hamburger Abendblattes fanden sich keine solche deutlichen Stigmatisierungstendenzen. Bei der Auswertung von insgesamt 194 Täterbeschreibungen in 238 Artikeln waren Kinder und Jugendliche, Ausländer sowie Unterschichttatverdächtige unterrepräsentiert. Besondere Charaktermerkmale, die eine Stigmatisierung begründen könnten, konnten nicht beobachtet werden. Über die äußere Erscheinung eines Tatverdächtigen fanden sich kaum Anhaltspunkte, und wenn, dann wurde er als »gepflegt« oder ähnliches bezeichnet. Auch eine Analyse des »Spiegel« (42 Artikel in 2 Monaten) brachte ähnliche Ergebnisse.

Geht man einmal davon aus, daß die Stigmatisierung gerade

**Zurückhaltung bei Jugendlichen und Ausländern**

auch von Kindern und Jugendlichen durch Presseberichte besonders problematisch erscheint, so verhalten sich die Frankfurter Zeitungen unserem Material zufolge hier sehr zurückhaltend. Im Überregionalteil werden in weniger als 5 % aller Berichte Kinder oder Jugendliche als Täter genannt oder sind Kinder und Jugendliche als Täter erkennbar. Im Regionalteil liegt diese Zahl bei etwa 10 %. Beide Zahlen liegen deutlich unter dem Anteil von Kindern und Jugendlichen in der polizeilichen Kriminalstatistik. Entweder sind die betreffenden Zeitungen von sich aus bei der Berichterstat-

tung über Straftaten von Kindern und Jugendlichen zurückhaltender, oder aber diese Straftaten sind nicht so publikumswirksam wie die Taten von Erwachsenen. Auffallend dabei ist, daß die FAZ als »seriöse« Tageszeitung im Regionalteil in fast 13 % ihrer Berichte Kinder und Jugendliche als Täter erkennen läßt, während das die FR und die FNP wesentlich weniger häufig tun. Die AP fällt mit nur 7,3 % kaum aus dem allgemeinen Rahmen und scheint sich auch hier dem Trend der anderen Zeitungen anzupassen.

Das auch für Frankfurt bestehende Problem der Ausländerkriminalität hat uns erwarten lassen, daß diese Tätergruppe besondere Beachtung in den Berichten findet. Auch hier sind unsere Erwartungen nicht bestätigt worden. Der Ausländeranteil an Berichten über Taten in der Bundesrepublik Deutschland (und nur solche können für einen Vergleich berücksichtigt werden) liegt mit knapp 9 % deutlich unter demjenigen Anteil, den die Polizei für die amtlich festgestellte Kriminalität registriert (1977: 12,1 %, 1978: 12,7 %, 1979: 13,8 %). Der Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung betrug damals wie heute ca. 6,5 %, wobei er für den Frankfurter Raum höher liegen dürfte.

Dagegen konnten wir in den Frankfurter Zeitungen häufiger etwas anderes finden, was auch in anderen Untersuchungen hervorgehoben wurde: den Hang in der Berichterstattung zum »Gag«, zu überraschenden, »lustigen« oder exotischen Berichten. In diesen Berichten wird der Täter zur Hauptfigur einer Unterhaltungsgeschichte, der Leser macht sich mit dem Redakteur sowohl über die Dummheit der Tausführung als auch über die Dummheit des Sich-Erwischenlassens lustig. Dafür ein Beispiel: »Im Kampf um einen »Vorzugsplatz« auf dem Münchner Strich floß Blut und flogen blaue Bohnen: zwei kreischende Dirnen lieferten sich mit Fleischklopfer und Hundekette einen erbitterten Nahkampf, derweil ihre »Beschützer« die Magazine ihrer Pisto-

len aufeinander leerschossen. Dabei erwiesen sich die Hieb- waffen als die gefährlicheren Werkzeuge: Die Amazonen demolierten sich die Gesichter bis zur Unkenntlichkeit, während von den Schützen nur einer einen leichten Streifschuß am Arm erlitt.« Wenn hier die Abendpost die beiden Täterinnen als »Fleischklopfer-Renate« und »Hundeketten-Hilde« bezeichnet, so ist dies eines der wenigen Beispiele dafür, daß in den Frankfurter Zeitungen Tatverdächtige oder Täter mit bestimmten abwertenden oder lä-

**Tendenz zur vergagten »exotischen Berichterstattung«**

cherlichen Worten bezeichnet werden. Dieser Bericht allerdings erfüllt alle wesentlichen Selektionskriterien, die auch für Kriminalberichte gelten: Eine »lustige« Story, mit nicht allzu blutigem Ausgang, exotische Tatwaffen sowie ein interessantes Milieu und interessante Täter (Zuhälter und Prostituierte) gelten ebenso wie etwas »action« (immerhin werden »11 Schüsse« abgegeben) und schließlich Sex als immer sehr beliebter Aufhänger für Berichterstattung. So ist denn das Lächerlichmachen der Täter (die eine Angeklagte sei »infolge erheblichen Übergewichts ohnehin erwerbsbehindert«) Mittel zum Zweck, d. h. es trägt dazu bei, den Artikel möglichst flüssig und interessant zu gestalten.

Zwei andere im Wortlaut fast identische Artikel enthalten dann auch ähnliche Selektionskriterien: Ein interessanter Täter (Filmemacher und Regisseur Rainer Werner Faßbinder), ein interessantes Milieu (ein Homosexuellenlokal), interessantes Auftreten (Ledermontur) und ein nicht unbedingt alltäglicher Tatverlauf (Schlag mit einem Whiskyglas) dienen auch hier dem Redakteur dazu, eine interessante Story aufzumachen.

Wohl aus diesem Grunde konnten wir die Tätergruppen, die wir in den Berichten erwartet hatten (Ausländer, Rocker, Arbeitslose u. a.) nicht in dem Umfang in

den Frankfurter Zeitungen finden, wie wir es vermutet hatten. Von den von uns verwerteten 2948 Einzelberichten befaßten sich nur 5 mit »Rockern« und in lediglich insgesamt 12 Artikeln wurden Arbeitslose als Tatverdächtige genannt. Das sind nur etwa 0,2 bzw. 0,4 % aller Berichte. Nicht nur aus diesem Grund sind wir, was die Stigmatisierungstheorie anbetrifft, für die von uns untersuchten Zeitungen sehr zurückhaltend geworden. Politiker, Schauspieler und ähnliche Personen werden eher in Berichten genannt oder mit ihrem Beruf bezeichnet als solche Gruppen, von denen wir dies befürchtet hätten. Sozial höher gestellte Täter scheinen einen höheren »Nachrichtenwert« zu haben als andere. Millionäre, Ärzte, Parlamentarier, Rechtsanwälte, Schauspieler und ähnliche Personen reizen offensichtlich in Verbindung mit Straftaten eher zur Berichterstattung als sogenannte Alltagspersonen.

Allerdings sollte das Phänomen der konkreten, am Fall orientierten Berichterstattung nicht so oberflächlich kritisiert werden, wie dies z. B. bei der »Bild«-Zeitung immer wieder getan wird. Jeder Leser der »Bild«-Zeitung kennt inzwischen deren Schwächen, Übertreibungen und auch Un- oder Halbwahrheiten, und dennoch ist sie die am meisten gelesene Tageszeitung in Deutschland. Nach Rauter<sup>4</sup> beruht dieser Erfolg der »Bild«-Zeitung darauf, »daß ihre Redakteure mehr arbeiten.

Sie arbeiten an den Nachrichten, sie setzen sie um, knapp und konkret. Der Leser versteht beim Hinschauen, um was es geht. Es sind nicht so sehr die Sachen – Blut, Verbrechen und Klatsch –, die die »Bild«-Zeitung attraktiv machen, als vielmehr die Tatsache, daß der Text vom Leser aufgenommen wird. Er fühlt sich wohl in der Zeitung, weil er alles begreift. Es gibt keine dunklen Winkel auf dem Weg durch die Seiten... In Zeitungen wie der »Frankfurter Rundschau« muß man fortwährend an dunklen Winkeln vorbei. Man liest viele Passagen, ohne zu wissen, was man liest.«

Nun soll hier die Berichterstattung der »Bild«-Zeitung weder gelobt noch gerechtfertigt werden. Diese zum Glück einmalige Art des Journalismus erfüllt mehr Unterhaltungs- als Informationsfunktionen, wobei dies tendenziell auch für die Kriminalberichterstattung der Frankfurter Zeitungen zu vermerken ist. Das Problem liegt auf der Hand: Informationen (selbst wenn sie keine sind) müssen verkauft, vermarktet werden. Und nur die öffentlich-rechtlich organisierten Rundfunk- und Fernsehanstalten können sich den Luxus erlauben, Beiträge zu senden, die sich nicht diesen Marktmechanismen unterwerfen müssen. Die Frage ist nur, wie lange noch. Vielleicht müssen wir uns dann, wenn es kein öffentlich-rechtliches Fernsehen mehr gibt (und erste Ansätze dazu haben sich in der jüngsten Zeit gezeigt), auch Krimis mit eingebundener Werbung ansehen, wie es in Amerika mit seinem total kommerzialisierten Fernsehen der Fall ist. Auf die Gaskammer-Szenen in der Holocaust-Serie würden dann vielleicht auch bei uns Werbespots für Desinfektionsmittel folgen<sup>5</sup>

oder Hitler würde in Micky-Mouse-Manier vermarktet werden, wie es bereits im Sog von »Holocaust« ein deutscher Verlag plante mit der Begründung: »Die Kinder wissen alles über Donald Duck. Über Hitler wissen sie nichts. Warum dann nicht Hitler Donald-Duck'isieren?«<sup>6</sup>

Die Gatekeeper-Forschung, deren Ziel es ist, herauszufinden, welche Nachrichten weshalb für eine Berichterstattung ausgewählt werden, benennt konkrete Nachrichtenfaktoren, die die Nachrichtenauswahl beeinflussen. Dazu gehören die Schwere der Tat, ungewöhnliche, humorvolle Umstände, sentimentale oder dramatische Umstände sowie bekannte, wichtige Personen mit hohem sozialem Status<sup>7</sup>.

Erscheinen diese unsere Ergebnisse zur Stigmatisierungsleistung der Frankfurter Tageszeitungen zurückhaltend, so sind alle anderen Ergebnisse unserer Untersuchung um so erschreckender. Hier können nur einige davon schlagwortartig zusammengestellt werden<sup>8</sup>:

1. Kriminalberichterstattung ist in allen Zeitungen überproportional vertreten. Es finden sich zwischen 10 und 20 Kriminalbe-

Tab. 1 Kriminalberichte pro Tag

|     | Juni '77 | Nov. '77 | pro redaktionelle Seite Überregionalteil | Regionalteil |
|-----|----------|----------|--|--------------|
| AP  | 13       | 15       | 1,9                                      | -            |
| FNP | 11       | 17       | 1,6                                      | 1,2          |
| FR  | 13       | 15       | 1,1                                      | 1,1          |
| FAZ | 16       | 21       | 0,9                                      | 1,1          |

Tab. 2 Deliktstruktur der Kriminalberichte (in %)

|                            | Überregionalteil | Regionalteil | Kriminalstatistik |
|----------------------------|------------------|--------------|-------------------|
| Straftaten gegen das Leben | 22,0             | 15,1         | 0,1               |
| Raubdelikte                | 7,0              | 15,2         | 0,6               |
| erpress.                   | 15,9             | 0,5          | 0,003             |
| Menschenraub/Geiselnahme   | 5,3              | 17,7         | 65,4              |
| Diebstahl                  |                  |              |                   |

richte pro Tag in jeder Zeitung, wobei auf eine redaktionelle Seite zwischen 1 und 2 Berichte kommen; das zeigt, daß Kriminalität ein gängiges Thema in diesen Zeitungen ist (siehe Tabelle 1).

2. Gewaltkriminalität überwiegt.

Stellt man die Deliktstruktur der Kriminalberichte der Kriminalstatistik gegenüber (auch wenn beide nicht die Realität wiedergeben), so ergibt sich das Bild aus Tabelle 2.

In der differenzierteren Analyse wurde deutlich, daß sich bei der Auswahl der Delikte die einzelnen Zeitungen kaum oder nur unwesentlich unterscheiden. Offensichtlich gibt es hier einen allgemeinverbindlichen Konsens, was die Präsentation bestimmter Straftaten anbelangt. Durchgängig dominiert in allen Zeitungen die Gewalt, die deutlich im Vergleich zur Kriminalstatistik in der Berichterstattung überrepräsentiert ist. Straftaten gegen das Leben, Raubdelikte und Geiselnahmen sind deutlich überhöht, und zwar um bis zu dem 30fachen gegenüber der offiziellen Kriminalstatistik.

3. Kriminalität wird aus dem Ausland importiert.

Fast die Hälfte aller Kriminalberichte im überregionalen Teil der Frankfurter Zeitungen haben ihren Tatort im Ausland; nur knapp 10% dieser Taten spielen sich in oder um Frankfurt herum ab. Im Regionalteil der Zeitungen wird allerdings fast ausschließlich (zu 96%) über Taten aus Frankfurt und Umgebung berichtet.

4. Anlaß des Berichtes ist die Tat und nicht das, was danach kommt.

In fast 60% aller Fälle wird aus Anlaß der Tat oder der polizeilichen Ermittlungen berichtet. Die Gerichtsverhandlung (18,5%) oder gar der Vollzug (8,2%) spielen so gut wie keine Rolle in den Kriminalberichten.

5. Nachrichtenagenturen dominieren als Informationsquelle. Im Überregionalteil werden bis zu 72,4% aller Berichte von Nachrichtenagenturen übernommen. Im Regionalteil stammen immerhin bis zu 60% der Artikel aus der eigenen Feder der (Lo-

kal)Redakteure, und hier basieren im übrigen ca. 16% der Berichte auf Presseverlautbarungen von Polizei und Staatsanwaltschaft.

6. Große gestalterische und inhaltliche Übereinstimmungen bei allen 4 Zeitungen.

Obwohl wir starke Unterschiede in Aufmachung und Inhalt bei den von uns untersuchten Zeitungen vermutet hatten – die gängigen Stereotype von der »anspruchsvollen« Zeitung und vom »Boulevard-Blatt« –, hat sich dies *nicht* bestätigt. Bis auf die Aufmachung der Artikel (z. B. Größe der Schlagzeile), wo die »Abendpost« aus dem Rahmen fällt, lassen sich in fast allen anderen Bereichen unvermutete Gleichförmigkeiten in Inhalt, Ausgestaltung und Umfang der Berichterstattung nachweisen. Dies kann nur zum Teil auf die Vorgabe der Nachrichtenagenturen zurückgeführt werden, da zumindest im Regionalteil die (Lokal)Redakteure noch meist selbst recherchieren und »ihre« Zeitung gestalten.

#### »Wirkungen« der Kriminalberichterstattung?

Ganze Generationen von Kommunikationswissenschaftlern, Soziologen, Meinungsforschern und anderen haben versucht, eine Antwort auf die Frage zu geben, ob bestimmte Darstellungen in bestimmten Medien bestimmte Wirkungen haben. Generell kann man sagen: Diese Frage ist zur Zeit nicht zu beantworten. So weiß man zwar, daß die Berichterstattung der Medien das Interesse der Menschen z. B. an Wahlen beeinflussen kann, ebenso wie ihren Informationsstand; ob dadurch auch die Wahlentscheidung beeinflusst wird, ist unklar. Zwar können Medien ein Thema »zum Thema machen« (also hervorheben und Interesse dafür wecken), aber auch daraus können keine Aussagen über Wirkungen abgeleitet werden. Auch der Nachweis, daß Medien den Eindruck von »Kriminalitätswellen« in der Öffentlichkeit hervorrufen können, obwohl in der Realität

die Kriminalität gleichbleibt, läßt nur den Schluß zu, daß ein Thema von den Medien hochgespielt werden kann. Ob dieses »Hochspielen« auch Wirkungen (z. B. in Form von erhöhter Angst, rigideren Einstellungen der Bevölkerung gegenüber Straftätern usw.) zeigt, ist damit alleine noch nicht bewiesen. Außerdem dürfte es den Medien auch schwerfallen, ein Thema gegen den Willen der staatlichen und/oder politischen »Eliten« hochzuspielen. Die Diskussion um die Zukunft des NDR ist ebenso wie der zum Vergleich dazu kleinliche Streit darüber, ob das Fernsehen bei seiner Berichterstattung vor den letzten Bundestagswahlen die CDU/CSU durch optische Manipulationen in einen Nachteil versetzt hat, ein Beispiel dafür, daß politische und staatliche Interessengruppen immer stärker versuchen, Einfluß auf die Medienberichterstattung zu nehmen.

Mag man zum Beispiel als »Wirkung« von »Holocaust« einen »Wissenszuwachs« bei den Zuschauern attestieren, so muß damit keine Verhaltens- oder Einstellungsänderung einhergehen. Im Gegenteil: Nicht nur einmal wurde die Klapper'sche Hypothese der Verstärkung bestehender Einstellungen als vorherrschender (oder sogar einziger) Effekt der Massenmedien empirisch belegt; zuletzt anhand der Fernsehserie »Roots« in den USA, die wenig erfolgreich war im Abbau rassistischer Vorurteile (obwohl man dies annahm). Die selektive Auswahl und Wahrnehmung der Medieninhalte durch die Rezipienten selbst scheint hier jede gewollte und ungewollte Beeinflussung von vornherein zu vereiteln oder zumindest zu erschweren.

Zwar gibt es Befunde, daß regelmäßige Rezeption bestimmter massenmedialer Produkte auch Einstellungsänderungen hervorrufen kann, die subjektive Einstellung der Rezipienten entsprechend deren Interessen und Informationsbedürfnissen spielt dabei aber eine wesentliche Rolle.

So wird man auch die Frage, ob Kriminalberichte »Wirkun-

gen« haben und wenn ja, welche, zur Zeit fundiert nicht beantworten können.

Wenn selbst die »Wirksamkeit« groß angelegter Meinungskampagnen (jetzt z. B. die »Anti-Strauß-Kampagne«) in Zweifel gezogen werden muß, so wird man um so mehr an einer oberflächlichen Wirkung von (meist unreflektiert berichteten) »Kriminalstories« in den Tageszeitungen zweifeln müssen. Sicherlich können Fälle von Großkriminalität wie z. B. der sog. »Terrorismus« die Öffentlichkeit erregen und Meinungsäußerungen provozieren; ob diese Meinungen aber auch hervorgerufen werden durch diese Berichterstattung oder ob sie nicht vielmehr bereits latent vorhanden sind, müßte kritisch hinterfragt wer-

#### Der Leser liest nur, was er lesen will

den. Der Leser greift sich, so ist zu vermuten, gerade das aus dem Informationsangebot heraus, was er hören (bzw. lesen) will, was seine Einstellungen verstärkt. Abweichende Meinungen und Informationen werden zum Teil bewußt, meist aber unbewußt nicht zur Kenntnis genommen. Der Leser ist an Selbstbestätigung interessiert, nicht an Irritation. Problematisch wird dies allerdings dann, wenn bestimmte Informationen unterdrückt werden, wenn über bestimmte Fakten und Meinungen nicht berichtet wird. Dann kann der Leser, der diese Meinungen teilt, diese nicht bestätigt finden und wird sie (eventuell langfristig) aufgeben. Insoweit erscheinen die *Informationen, die nicht berichtet werden, wichtiger als die, die gebracht werden.*

Gerade im Bereich von Kriminalität und Strafverfolgung kann man fast schon von einer totalen Desinformation sprechen: Dem Kriminalitätsbild der Medien entspricht der problemlos zu überführende, gutsituierte Täter mit möglichst ausgefallener Tatbegehung – ob er dann auch tatsächlich verurteilt wird, spielt keine Rolle. Unerwähnt bleiben Informationen zu viel wesentlicheren Bereichen: Der Strafvollzug mit all seinen be-

kannten und unbekanntem Mängeln ist nur dann ein Thema, wenn ein Ausbruchversuch zu vermelden ist. Anzahl und Umfang der eingestellten Verfahren werden verschwiegen, obwohl dieses Faktum nicht nur für die polizeiliche Praxis von Bedeutung ist. Oder die »leidige« weil viel polizeiliche Schreibearbeit erfordernde Alltagskriminalität: Ladendiebstahl und alle anderen einfachen Diebstahlsdelikte sind, wenn überhaupt, nur dann ein Thema für die Presse, wenn der Täter zumindest ein Amtsrichter ist (besser noch ein OLG-Präsident) oder die Tat auf besonders amüsante oder »dumme« Art und Weise ausgeführt wurde; von den Verkehrsdelikten, die immerhin rund 50% aller polizeilich registrierten Delikte ausmachen (bei hoher Aufklärungs- und Verurteilungsquote!) ganz zu schweigen (seit 1963 nicht mehr in der PKS).

Der offensichtlich unter Journalisten bestehende »allgemeinverbindliche Konsens« über das, was als berichtenswerte Nachricht gilt, führt so dazu, daß sich Inhalt und Aufmachung der Berichte immer wiederholen. Der Neuling in der Redaktion, zuerst im Bereich Lokales eingesetzt und damit auch für die Kriminalberichte zuständig, muß sich anpassen, will er vorankommen. Diese Art der Berichterstattung produziert sich somit ständig selbst – mit dem Erfolg, daß Innovationen unmöglich sind. Mit zwei Ausnahmen: Renommierter Berichterstatter (z. B. G. Mauz im »Spiegel«) oder nicht bei der etablierten Presse arbeitende Journalisten (z. B. Peggy Parnass in »konkret«) können es sich erlauben, auch mal anders und über andere Taten und Täter zu berichten. Aber auch sie personalisieren, hängen ihre Berichte an Namen und Personen auf.

Durch die Vereinzelung der Tat, durch die Konkretisierung auf eine Tat und einen Täter bleibt in der Regel das Gesamtproblem Kriminalität unbeachtet. Selbst wenn versucht wird, soziale oder andere Hintergründe aufzuzeigen, geschieht dies an einem konkreten Fall und zudem

oftmals mittels Mutmaßungen und/oder Klischeebildung. Dies wird in unserem Material zum Beispiel deutlich an Berichten über einen Unternehmer, der über einen längeren Zeitraum keine Beiträge zur Sozialversicherung seiner Arbeitnehmer abgeführt hatte. Hier wird in allen drei Zeitungen (AP, FNP, FR) in etwa identisch über diese Tat berichtet. Hintergründe der Tat werden ebensowenig mitgeteilt wie zum Beispiel die Motivation des Täters und die Auswirkungen der Tat auf die Arbeitnehmer. Nicht problematisiert wird, ob solche oder ähnliche Straftaten häufiger vorkommen und gegebenenfalls welcher Schaden dadurch entsteht. (Die FAZ hat im übrigen über diesen Fall nicht berichtet.)

Die von uns beobachtete Einheitlichkeit in der Berichterstattung mit gewissen unterschiedlichen Nuancen wird z. B. deutlich in Nachfolgeberichten über die Geiselnahme in Assen (Holland) 1977. Mangels konkreter Ereig-

#### Zum Beispiel: Geiselnahme in Assen

nisse (die Geiselnahme dauerte zu diesem Zeitpunkt schon länger an) sind die Zeitungen gezwungen, allgemeingehaltene Artikel zu veröffentlichen, die die Stimmung vor Ort und die Nebensächlichkeiten mitteilen. Alle 4 Artikel sind vom Umfang her fast identisch, unterschiedlich sind jedoch Aufmachung und Schwerpunktsetzung der Berichte. Während die AP mit einem Bild und der Überschrift »Geiseldrama: Nervenkrieg ohne Ende!« den Artikel optisch aufwertet, beschränken sich die 3 anderen Zeitungen auf eine Hervorhebung durch die Überschriften: »Trauriger Rekord: noch kein Überfall dauerte so lange« (FNP), »Bedrohtes Zusammenleben zwischen Südmolukken und Holländern« (FAZ), »Dann gibt es die große Abrechnung mit den Molukken« (FR). Inhaltlich fast identisch werden dann die Einzelheiten jedes Tagesablaufes geschildert. In allen Berichten finden sich dabei die gleichen Informationen. Bei der

## Gesellschaft

Formulierung erscheint nicht nur auf den ersten Blick die AP am sachlichsten: Die FNP hält es für notwendig, zu beschreiben, daß der Zug »poppig-gelb mit kurzen, blauen Querstreifen« geschmückt ist und daß er »in der holländischen Bilderbuchlandschaft« steht. Die FAZ beginnt ihren Artikel mit einer Einleitung, die an einen Kriminalroman erinnert: »Es ist Nacht um den von Terroristen gekaperten Zug bei de Punt südlich von Groningen im Norden Hollands. Von den 10 Terroristen, die dort seit 2 Wochen und 2 Tagen noch 16 Frauen und 36 Männer in ihrer Gewalt haben, treten aus dem Schatten des Intercity-Zuges einzelne heraus. Die Waffe im Anschlag, sehen sie unter die Wagen. Das Gelände wird abgesucht, die Nacht ist dunkler als in den ersten Tagen nach Beginn der Terroraktion. Befürchten die Terroristen eine gewaltsame Befreiung ihrer lebenden Faustpfänder? Nach einiger Zeit klettern die Südmolukker wieder in den Zug. Es bleibt alles ruhig.«

Die Krimiartikelbeschreibung der Szenerie, die dunkle Nacht, wird dann von Informationen über die Verdauungsstörungen der Geiseln abgelöst. Während so die FAZ versucht, auch aus der »normalen« Situation noch journalistisches Kapital zu schlagen, geht die FR anders vor. Sie schreibt in ihrem Artikel gerade die Langeweile und die »Normalität«, die sich dort eingespielt hat: »Niemand findet etwas besonderes daran, daß in einem Graben ein junger Mann hinter einem Maschinengewehr liegt. Als selbstverständlich empfindet man es auch, wenn ein Marinesoldat mit seiner Pistole am Gürtel in den Bäckerladen kommt, um Kuchen zu kaufen.«

An diesen 4 Berichten wird deutlich, daß die einzelnen Zeitungen nicht darum herumkommen, über ein Ereignis, das allgemein für berichtenswert erachtet wird, auch tatsächlich zu berichten. Selbst wenn die Informationen, die vorhanden sind, noch so dürftig erscheinen, wird mit verschiedensten Mitteln versucht, diese Informationen auf-

zuwerten. Wenn die AP dabei vorwiegend optisch (Bild, Überschrift und ähnliches) vorgeht, bei der Beschreibung dagegen Zurückhaltung übt, so ist dies offensichtlich mit der Gesamtaufmachung der Zeitung zu erklären. Weniger leicht zu erklären ist die unterschiedliche Schwerpunktsetzung zwischen FAZ und FR, es sei denn, man unterstellt politische Motivationen.

Unser Zeitungsmaterial läßt nur zurückhaltende Schlüsse über die Bedeutung des Kontaktes zwischen Polizei und Redakteuren von Tageszeitungen, besonders auf lokaler Ebene, zu. Da aber gerade dort noch sehr viele Berichte selbst recherchiert und entdeckt werden, ist zu vermuten, daß der Lokalredakteur für seine Arbeit sehr stark auf offizielle oder (eher noch) inoffizielle Informationen von Polizeiseite angewiesen ist. Schneider spricht von einem »fast parasitären Verhältnis«, das zwischen Kriminalpolizei und Gerichtsreportage bestehe. »Die Kriminalpolizei ist die idealste und perfektste Quelle für ihn, um ihn schnell und unkompliziert mit dem nötigen Material

### »Parasitäres Verhältnis« zwischen Kripo und Lokalpresse

zu versorgen. Als Gegenleistung für diese Dienste, die die Kriminalpolizei der Presse leistet, dient diese der Kriminalpolizei gleichsam als »Public-Relations-Agency«, als »Werbeagentur«, denn die Polizei hat ein lebhaftes und wohlbegründetes Interesse daran, daß Kriminalitätsnachrichten in Zeitungen und anderen Massenmedien erscheinen. Ihre Autorität als formelle Instanz der Sozialkontrolle wird gestärkt. Ihre Ansichten über die Ursachen der Kriminalität und ihre Bekämpfung werden verbreitet. Je mehr Kriminalität durch die Massenmedien bekannt wird, desto größere Chancen hat die Polizei, die finanziellen Mittel durch die Parlamente bewilligt zu bekommen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Die Kriminalpolizei und die Presse besitzen auf diese Weise ein Monopol bei der

Kriminalitätsnachrichtengebung. Aufgrund der »unheiligen Allianz« zwischen Polizei und Kriminalberichterstattung wird es dieser sehr erschwert, über Polizeikorruption und -brutalität und über Fehler zu informieren, die die Polizei bei der Verbrechensbekämpfung gemacht hat. Immer dann, wenn die Polizei ihrer Rolle als starke Bekämpferin der Kriminalität nicht voll gerecht wird, kommt die Kriminalberichterstattung der Presse in Schwierigkeiten. Denn sie wird um so leichter Kriminalitätsinformationen erhalten, je williger sie ist, Geschichten zu verbreiten, die der Polizei genehm sind.«<sup>9</sup>

Diese pointierte Darstellung von Hans Joachim Schneider kann zum Anlaß genommen werden, darüber nachzudenken, ob nicht Polizei und auch andere Strafverfolgungsorgane ihre Informationspolitik überprüfen sollten. Immerhin üben sie damit einen nicht unerheblichen Einfluß auf Art und Umfang der Kriminalberichterstattung aus.

#### Anmerkungen:

- 1 Ostermeyer, Helmut: Strafrecht und Psychoanalyse. München 1972, S. 38.
- 2 Feltes, Thomas, Hans-Jürgen Kerner, Norbert Wiebking: Mit Criminal gegen Kriminalität. In: Psychologie heute, Heft 4/1977, S. 13 ff., S. 18.
- 3 Schneider, Hans Joachim: Das Geschäft mit dem Verbrechen. Massenmedien und Kriminalität. München 1980, S. 10.
- 4 Rauter, E. A.: Vom Umgang mit Wörtern. München 1978, S. 74.
- 5 So ist es in den USA geschehen; vgl. Zielinski, S.: Die Werbespots auch senden. In: medium, Heft 1/1979, S. 28.
- 6 »Panorama« berichtete in der Sendung vom 20. 2. 1979 von Plänen des Jahr-Verlages, eine Hitler-Comic-Serie auf den Markt zu bringen; vgl. Syberberg, H. J.: »Holocaust«. Indiz der größten Krise unserer intellektuellen Existenz. In: medium, Heft 4/1979, S. 15 ff. Die Zeitschrift »CRIMINAL« (s. Anm. 2) wurde übrigens vom John-Jahr-Verlag herausgegeben.
- 7 Roshier hat diese Faktoren bei einer Analyse englischer Tageszeitungen benannt vgl. Roshier, B.: The Selection of Crime News by the Press. In: The Manufacture of News. Deviance, Social Problems and the Mass Media. Ed. by S. Cohen and J. Young. London 1973, S. 34.
- 8 Ausführliche Ergebnisse unserer Untersuchung finden sich in: Kerner, Hans-Jürgen, Thomas Feltes: Medien, Kriminalitätsbild und Öffentlichkeit. Einsichten und Probleme am Beispiel einer Analyse von Tageszeitungen. In: Strafvollzug und Öffentlichkeit. Hrsg. von H. Kury. Freiburg 1980, S. 73 ff. sowie in dem Forschungsbericht Thomas Feltes: Kriminalberichterstattung in der Tagespresse. Eine Analyse von Tageszeitungen des Frankfurter Raumes. Arbeitsbericht aus dem Seminar für Jugendrecht und Jugendhilfe der Universität Hamburg. Heft 3. Hamburg 1980.
- 9 Schneider, Hans Joachim (s. Anm. 3), S. 135.

## Literatur

**Ordnungswidrigkeitengesetz**, Beck-Texte im dtv, Band 5022, 5. neubearbeitete Auflage, C. H. Beck Verlag, München 1980, 210 Seiten, 6,80 DM.

Das Ordnungswidrigkeitenrecht und das Strafrecht haben gemeinsam die Aufgabe, die Gesellschaft vor solchen Handlungen zu schützen, durch die schutzwürdige Interessen des einzelnen oder der Allgemeinheit verletzt oder gefährdet werden können. Der Gesetzgeber trifft auf vielen Gebieten des Besonderen Polizeirechts eine positive Entscheidung darüber, ob für eine Rechtsverletzung eine bloße Geldbuße als ausreichend erscheint. Der Sanktionsrahmen bildet dann das Ordnungswidrigkeitengesetz.

Der inzwischen in der 5. Auflage erscheinende dtv-Band enthält zur Ergänzung des OWiG-Gesetzestextes auch Auszüge aus der Strafprozeßordnung, dem Jugendgerichtsgesetz, dem Straßenverkehrsgesetz, der Abgabeordnung und dem Wirtschaftsstrafgesetz. Der anerkannte OWiG-Kommentator Dr. Erich Göhler (Ministerialrat im Bundesjustizministerium) führt mit einer 12seitigen Kurzkommentierung in die Rechtsmaterie ein. Das Bändchen enthält ferner ein ausführliches Sachregister.

In Anbetracht seines relativ niedrigen Preises (die entsprechenden Bundesgesetzblätter würden mehr kosten) ist das Bändchen neben juristischen Laien insbesondere solchen Polizei(Kriminal-)beamten zu empfehlen, die nicht überwiegend mit der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten befaßt sind.

August Greiner, POR

**Kurt Heinrich/Ulrich Müller** (Hrsg.), **Psychiatrische Soziologie – Ein Beitrag zur sozialen Psychiatrie**, Beltz Verlag, Weinheim und Basel 1980, 254 Seiten, 34,- DM.

Heinrich ist Inhaber des Lehrstuhls für Psychiatrie an der Uni Düsseldorf und Direktor der Rheinischen Landesklinik, Müller, Dr. rer. soc. und Dipl.-Sozialwirt, leitet die Forschungsstelle für psychiatrische Soziologie an

der psychiatrischen Klinik der Uni Düsseldorf. Mit der Vorstellung der Herausgeber und der Erwähnung weiterer 23 Mitarbeiter am Buch, meist Soziologen, Psychiater und Psychologen, deren Namen teils seit längerer Zeit »Klang haben«, weiß der Leser, was ihn erwartet. Hier die Inhalte: Soziologie und Psychiatrie: Ansichten und Anwendungen; Soziologie in der Psychiatrie; Soziologie für die Psychiatrie; Soziologie der Psychiatrie: Melioration am System und für die Betroffenen?; Soziologen im System Psychiatrie: Zur professionellen Kompetenz »psychiatrischer« Soziologen. – Wenn auch kein Lehrbuch, wie die Herausgeber meinen, sondern »notwendigerweise ein Lesebuch«, so jedenfalls ein sehr gelehrtes Lesebuch, mit dem der (kriminal-)polizeiliche Praktiker kaum viel anfangen kann.

**Gerhard Sadler, Ordnungs- und Polizeieingriffsrecht** (ASOG, Bundes- u. Länderrecht) mit 66 Musterbescheiden, J. Schweitzer Verlag, Berlin 1980, 140 S., 45,- DM.

Vordergründig erläutert Sadler, Leiter eines Berliner Bezirks-Rechtsamtes, das »Allgemeine Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin« (ASOG Bln), behandelt im Teil II die Eingriffsbefugnisse der Polizei nach anderen Rechtsvorschriften als dem ASOG Bln (Abfallbeseitigungsgesetz bis Zollgesetz aus dem Bundesrecht, Akademische Grade, Gesetz über die Führung, bis Zweckentfremdungsverbot, Verordnung aus dem Berliner Landesrecht) und gibt in Teil III 66 Musterbescheide (»Sehr geehrte Frau Spröde!...«). Erstaunlich die Anzahl der Rechtsvorschriften zur Eingriffsbefugnis des Bundes außerhalb des ASOG Bln und der entsprechenden Ländervorschriften, insgesamt 200, darunter natürlich StPO und Straßenverkehrsvorschriften, aber auch Acetylenverordnung, Atomgesetz, Dampfkesselverordnung, Gesetz zur Bekämpfung der Dasselfliege, Diätassistentengesetz, Einhufer-

Einfuhrverordnung und so fort. Im Teil I wird u. a. angegeben, welche Vorschriften in Bund und Ländern anstelle der Berliner gelten, bei § 14 des ASOG Bln, der Generalklausel wie früher § 10-II des Preussischen Allgemeinen Landrechts von 1794, danach § 14 Abs. 1 des PVG von 1931: § 10 Bundesgrenzschutzgesetz, § 9 Abs. 3 des BKA-Gesetzes, Seuchengesetze, Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung, Strandungsordnung und so fort bis zu den entsprechenden Bestimmungen der Bundesländer in deren Polizeiaufgabengesetzen.

Ohne Zweifel verdienstvoll der Versuch, die Generalklausel zu analysieren, höchst bemerkenswert die Dokumentation der Bestimmungen über die Gefahrenabwehr, sicher nützlich die Berücksichtigung der Rechtsprechung – für meine Begriffe ist das Ganze dennoch wenig übersichtlich und zum täglichen Praxisgebrauch – mindestens außerhalb Berlins – kaum geeignet (ob mich das unhandliche DIN-A4-Format gestört hat?).

**Dieter Kreft/Ingrid Mielenz, Wörterbuch Soziale Arbeit – Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik**, Beltz Verlag, Weinheim-Basel 1980, 536 S., 29,80 DM.

Dieses Wörterbuch Soziale Arbeit hat bisher ohne Zweifel gefehlt; das merkt man schon beim ersten »Stöbern«: »Bundesjugendkuratorium« (BJK), »Bundesjugendplan«, »Bundessozialhilfegesetz« (BSHG...), »Elterliche Sorge/Elternrecht«, »Elternarbeit« (angesprochen werden dabei das Recht der Frau, wie es für Männer selbstverständlich ist, Erwachsenenbildung, Familienfürsorge, Einzelfallhilfe, Ein-Elternfamilie, Erziehungs- und Psychologie, Gruppenarbeit, Elterninitiativen, Kinderkrippen, Kindergarten und Schule, Beratung, um nur diese zu nennen), »Emanzipation«, »Empirische Sozialforschung«, aber auch »Radikalerlaß«, »Randgruppen«, natürlich »Schule« (allein über 5 Seiten), »Schulpsychologie«, aber auch »Schulsozialarbeit« und